



### **Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin**

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und leitet mit folgenden Worten ein:

*"Artikel 51 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft schreibt vor, dass sich „jeder Kanton [...] eine demokratische Verfassung [gibt]. Diese bedarf der Zustimmung des Volkes und muss revidiert werden können, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten es verlangt.“*

*Zudem bestimmt die Kantonsverfassung von Appenzell Ausserrboden in Art. 102 Abs. 1 und 2, dass «die Gemeinden ihre Organisation im Rahmen von Verfassung und Gesetz in einer Gemeindeordnung festlegen. Die Gemeindeordnung unterliegt der Volksabstimmung und bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Regierungsrat.»*

*Gemäss Wikipedia wird die «Verfassung» – oder eben im Fall einer Gemeinde die «Gemeindeordnung» – als DAS zentrale Rechtsdokument eines Staates bezeichnet. Heute sind wir hier zusammengekommen um genau über dieses wichtige, zentrale Rechtsdokument zu beraten: Die Gemeindeordnung von Herisau muss revidiert werden. Uns obliegt damit eine überaus ehrenvolle, zukunftsweisende sowie auch einmalige Aufgabe. Nicht viele Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben die Gelegenheit und die Ehre, aber auch die grosse Verantwortung, an der Erarbeitung der Gemeindeordnung mitwirken zu dürfen.*

*Der berühmte Aufklärer, Philosoph und Denker Immanuel Kant hat einmal gesagt: «Der Endzweck des Menschengeschlechts ist die Erreichung der vollkommenen Staatsverfassung.»*

*Ob uns das heute gelingen wird, bleibt abzuwarten. Trotzdem fordere ich Sie alle auf, gemeinsam alles daran zu setzen, dass wir für Herisau eine Gemeindeordnung erarbeiten, welche für die kommenden Herausforderungen gewappnet ist!"*

Damit erklärt sie die Sitzung als eröffnet.

### **Feststellung der Präsenz**

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Gemeinderäte Glen Aggeler und Florian Hunziker. Die Präsidentin stellt die Anwesenheit von 31 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 16. Die Zweidrittelsmehrheit ist 21.



Sie stellt die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

**Protokollgenehmigung**

An der heutigen Sitzung hat das Büro des Einwohnerrates das Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember ohne Korrekturen genehmigt.

**Traktandenliste**

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.